

Baumgrabstätten auf den Bensheimer Friedhöfen

- Informationsblatt -

Seit dem 01.01.2010 bietet die Stadt Bensheim die Möglichkeit der Urnenbestattung in Baumgrabstätten an. Hiermit soll der steigenden Nachfrage nach einer naturnahen letzten Ruhestätte unter Bäumen Rechnung getragen werden. Bei der Wahl eines solchen Bestattungsortes wird bewusst auf Blumenschmuck, das Aufstellen von Kerzen und Grablichtern und auf einen Grabstein verzichtet.

- Es werden Baumquartale (baulich nicht abgegrenzt) und baulich abgegrenzte Baumgrabstätten angeboten. Je Baumquartal können bis zu drei Urnen beigesetzt werden. In den baulich abgegrenzten Baumgrabstätten können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte erfolgt mit einem im Umfeld des Baumes angebrachten Schild auf Metallspieß, auf dem Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden können. Die Namenstafeln dürfen maximal eine Größe von 30 x 20 cm aufweisen. Die Schildoberkante darf nach Einbringen in die Erde maximal eine Höhe von 50 cm (gemessen ab Erdoberkante) haben. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- Das Ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht zulässig (Ausnahme: Grabschmuck bei Beisetzung).
- Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Pflegeeingriffe sind insbesondere zulässig, soweit diese aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten sind. Ansonsten soll der Baumbestand in weitgehend naturbelassenem Zustand verbleiben. Die Bodenbeschaffenheit der Baumgrabstätte ergibt sich aus ihrer Lage auf dem jeweiligen Friedhof. Es besteht kein Anspruch darauf, dass diese in besonderer Weise hergestellt oder erhalten wird.

Beispiele:

